

Einmonatiger Aufenthalt im KUNSTHOF DAHRENSTEDT 2027

Der KUNSTHOF DAHRENSTEDT ist ein regionales Kulturzentrum in der Altmark.

Für die Zeit vom 01. bis 31.07.2027 stehen jeweils für eine Stipendiatin/einen Stipendiaten der Bildenden Kunst und für Literatur ein Appartement des Kunsthofes Dahrenstedt sowie das 80 m² große Atelier zum Wohnen und Arbeiten zur Verfügung. Die Stadt Stendal, der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. sowie weitere private Unterstützer übernehmen zusammen mit dem Kunsthof Dahrenstedt die Organisation und die Kosten für die Unterbringung.

Weitere Einzelheiten zum Kunsthof Dahrenstedt können über www.kunsthof-dahrenstedt.de in Erfahrung gebracht werden.

Die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt fördert den einmonatigen Aufenthalt im Kunsthof Dahrenstedt mit einem Stipendium in Höhe von 1.500 Euro. Der Stipendiatin/dem Stipendiaten entstehen keine weiteren Nebenkosten.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur beabsichtigt mit diesem Stipendium Künstlerinnen und Künstler in ihrer Entwicklung fördern, die an einem von ihnen beabsichtigten Vorhaben außerhalb ihrer sonstigen Umgebung arbeiten möchten. Die Ausschreibung richtet sich vorrangig an jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst und Literatur, die mit ihrer Arbeit bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben und in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen.

Hinweis: Bewerbungen von Künstlerinnen und Künstlern aus Sachsen-Anhalt sind ausdrücklich erwünscht, jedoch keine Voraussetzung. Eine Förderung anderer Künstlerinnen und Künstler ist möglich, wenn durch deren hervorragende künstlerische Arbeit ein besonderes Landesinteresse besteht oder ein Bezug zu Sachsen-Anhalt hergestellt werden kann.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber reichen folgende Unterlagen ausschließlich digitalisiert als ZIP-Datei ein:

- 1) Bewerbungsschreiben
- 2) Vita
- 3) Beschreibung des Vorhabens
- 4) Angabe über Stipendien-Anträge bei anderen Stellen (bezogen auf Zeitraum und Projekt)
- 5) aussagefähige Arbeitsproben zur künstlerischen Arbeit in Abhängigkeit von den Bereichen:
 - Bildende Kunst: 10 – 12 Abbildungen, max. 3 Videoarbeiten (jeweils max. 10 Minuten)
 - Literatur: ca. 10 Seiten Textproben in deutscher Sprache.

Für den Upload steht folgender Link zur Verfügung:

[dDataBox](#)

Die Datei ist mit vollständigem Namen und Förderbereich zu benennen.

Für den Aufenthalt besteht Residenzpflicht. Eine Befreiung davon, auch teilweise ist nicht möglich.

Sofern eine Digitalisierung (auch teilweise) nicht möglich ist, steht für Rückfragen in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Herr Jaeger, Tel. 0391-567 7775 zur Verfügung oder Sie übersenden eine E-Mail an: StK-Referat62@stk.sachsen-anhalt.de

Das Bewerbungsschreiben (Ziffer 1) ist unbedingt außerdem schriftlich per Post an folgende Adresse zu übersenden:

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 62
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Bewerbungsschluss ist der **30. Juni 2026**. Es gilt das Datum des Poststempels des Bewerbungsschreibens. Verspätet eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.